

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. = Ankreuzfelder.

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (Siehe unten und Rückseite).

Name, Vorname und Geburtsdatum

(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Adresse

(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Wir erhalten:

- Arbeitslosengeld 2 (Jobcenter, Porschestraße 2)
 Sozialhilfe oder Asylleistungen (Stadt Wolfsburg - Sozialamt, Porschestraße 49, Rathaus B)
 Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (Stadt Wolfsburg - Wohngeldstelle, Porschestraße 49, Rathaus B)

A. Für

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B)
- für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte legen Sie eine schriftliche Bestätigung der Schule bzw. der KiTa über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vor)
- für Schülerbeförderungskosten
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und teilen die Anschrift der Schule mit)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und C und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und D)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Freizeiten, o.ä..)

B. Das oben genannte Kind besucht eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** **Kindertageseinrichtung**

Name der Schule/Kindertageseinrichtung: _____

C. Ergänzende Angaben zum Antrag auf Lernförderung

Werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht? ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Durch Ankreuzen bestätige ich, dass das oben genannte Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Ich bitte Sie diesen Antrag für die gesamte Dauer des ununterbrochenen Leistungsbezuges zu werten (Nur möglich bei eintägigen Ausflügen, Zuschuss zum Mittagessen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen werde ich unaufgefordert mitteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule ohne Bezug einer Ausbildungsvergütung besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind bzw. welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Eintägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Es ist kein Nachweis zur Beantragung erforderlich. Die Leistung wird in Form eines personalisierten Gutscheins erbracht.

- Mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Zur Bearbeitung ist ein Nachweis über Art, Dauer und Kosten der Fahrt erforderlich.

- ◆ Für Schulkinder ist der Vordruck „mehrtägige Klassenfahrt“ zu verwenden.
- ◆ Für Kinder in Kindertageseinrichtungen ist der Vordruck „mehrtägige KiTa-Fahrt“ zu verwenden.

Die Leistung wird direkt an die Schule oder Kindertageseinrichtung erbracht.

- Schulbedarf

Der Schulbedarf wird grundsätzlich automatisch am 01.08. (pauschal 70,- Euro) und/oder am 01.02. (pauschal 30,- Euro) gezahlt, sofern zum jeweiligen Stichtag der notwendige Schulbesuch, sowie Leistungsbezug vorliegt. Lediglich Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag müssen diese Leistung gesondert beantragen. Den Vordruck erhalten Sie bei ihrer Wohngeldstelle.

- Schülerbeförderungskosten:

Die Übernahme der Kosten ist nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule möglich, wenn diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar ist und vorrangige Leistungen anderer Träger (z.B. über Stadt Wolfsburg, GB Schule) nicht erbracht werden. Bitte beachten Sie, dass hier ein Eigenanteil in Abzug gebracht wird. Die Benutzung des Mobilitätstickets ist vorrangig.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassen- bzw. Lernziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Die Leistung wird in Form eines personalisierten Gutscheins erbracht und kann nur bei einem zugelassenen Anbieter eingelöst werden.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Pro Essen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis; Eigenanteil muss eigenverantwortlich gezahlt werden). Die Leistung wird in Form eines personalisierten Gutscheins erbracht.

- Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Malunterricht)
- die Teilnahme an organisierten Freizeiten (z. B. Kirchenfreizeit).

Die Leistung wird in Form eines personalisierten Gutscheins erbracht. Die Höhe beträgt maximal 10 Euro pro Monat.

IM INTERNET WWW.WOLFSBURG.DE FINDEN SIE ALLE ANTRAGSFOMULARE UND DIE ÜBERSICHT „ANBIETERLISTE“. SIE KÖNNEN DER LISTE ENTNEHMEN WELCHE VEREINE BZW. ORGANISATIONEN DEM STARTSPORTBUND WWW.STADTSPOBTBUND.WOLFSBURG.DE UND WELCHE DEM STADTJUGENDRING WWW.STJR.DE ANGEHÖREN. DES WEITEREN SIND AM ENDE DER LISTE AUCH DIE ZUGELASSENEN ANBIETER FÜR LERNFÖRDERUNG HINTERLEGT.

AUSKÜNFTEN UND FORMULARE ERHALTEN SIE AUCH BEIM ZUSTÄNDIGEN LEISTUNGSTRÄGER.